

ledigen zu können, bei welcher Gelegenheit auch noch in Darmstadt (Lorscher Ueberlieferung) und in Stuttgart einige notwendige Abschriften und Vergleichen gemacht werden sollen und vielleicht auch noch die Prümer Ueberlieferung in Trier nachgeprüft werden kann.

Das Ergebnis der bisherigen Arbeiten war zunächst, dass die im Apparat vorliegenden Abschriften für die Ausgabe nicht genügten. Bei fast allen Stücken mussten Berichtigungen von Ungenauigkeiten, Schreib- und Flüchtigkeitsfehlern, z.T. auch bisher nicht berücksichtigte Ergänzungen verstümmelter Texte aus andern Ueberlieferungen vorgenommen werden, wie denn überhaupt der Eindruck, dass das ganze Material in jeder Weise unfertig sei, sich verstärkte, je weiter die Arbeit fortschritt. In der Frage der Schriftvergleichung glaubt der Unterzeichnete bei dem grössten Teil der Urkunden nunmehr sichere Ergebnisse zu haben; Schwierigkeiten bestehen hier für die Originale aus dem ersten Jahrzehnt der Regierung des Königs (Recognoscenten Adalleod, Comeatus, Reginbert). Sie werden sich erst nach Bearbeitung aller erreichbaren Stücke lösen lassen, eine unanfechtbare Entscheidung wird bei einzelnen vielleicht überhaupt nicht möglich sein.

Neben diesen Arbeiten hat der Unterzeichnete bereits jetzt mit der Herstellung des Registers der Ortsnamen begonnen, da er dies im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Ausgabe der Urkunden Ludwigs des Frommen vornehmen konnte. Auch mit der Feststellung der Drucküberlieferung und mit der Anfertigung der Kopfregeften wurde begonnen. Als Muster diene überall der erste Band der Karolingerurkunden.

Falls die Arbeiten in der gleichen Weise wie bisher fortschreiten, hofft der Unterzeichnete in etwa 2 Jahren das Material zur Prüfung vorlegen zu können.

Berlin, den 21. März 1926.

*J. Eugen Meyer.*